



DRK-Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Abteilung Sozialarbeit



Positionspapier

aus dem Kinder- u. Jugendhilfebereich:

Position zum Ausbau der Kindertagespflege in Schleswig-Holstein

20. April 2009

Ausgangslage

Das TAG wurde durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Dezember 2008 erweitert.

Der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein begrüßt den Ausbau um 35% bis 2013 und den Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zum 01.08.2013. Mit dieser Positionierung möchte der DRK-Landesverband deutlich machen, dass vorrangig die Krippengruppen ausgebaut werden sollen, um den gesetzlichen Auftrag mit einer hohen Qualität auch gewährleisten zu können. Wenn Kindertagespflege ausgebaut wird, so bedarf es hier bestimmte Rahmenbedingungen, die in der Position genauer ausgeführt werden.

Wir begrüßen, dass Kindertagespflegepersonen hinsichtlich ihrer materiellen und versicherungsrechtlichen Arbeitsbedingungen besser gestellt werden. Dennoch weisen wir darauf hin, dass Kindertagespflegepersonen nicht mit sozialpädagogischen AssistentInnen oder staatl. Anerkannten ErzieherInnen gleichgestellt werden können. Großtagespflegestellen geben die familiennahe- und ähnliche Rahmensituation auf und kopieren auf eine billigere Alternative unter oft schlechteren Rahmenbedingungen wie Qualifikation des Personals und Erwachsenen-Kind-Relation die Betreuungsstruktur einer Kinderkrippe. Das greifen wir auch in unserem Positionspapier auf und setzen uns so für einen qualitativen und auch quantitativen Ausbau für Einrichtungen unter dreijähriger Kinder ein. Der Ausbau im Bereich der Kindertagespflege in Schleswig-Holstein

Forderung

Im SGB VIII und im KiTaG sind für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Qualitätskriterien formuliert. Das DRK-Schleswig-Holstein erweitert diese und fordert:

- Kindertagespflege ist **nachrangig** gegenüber einer Krippe und der altersgemischten Gruppe oder Familiengruppe zu behandeln. Generell ist in Vereinbarung mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe anzustreben, eine altersgemischte Gruppe oder Krippe einzurichten, um der Vorhaltepflcht an bedarfsgerechten Angeboten und auch der Qualität aufgrund der geforderten Anforderungen an die Profession zum Wohle der Kinder nachzukommen.
- Kindertagespflege u.a. in Kindertageseinrichtungen ergänzt über die bisher vorhandenen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten hinaus und erweitert somit die Angebotsstruktur.

Das ist uns wichtig:

- Die institutionalisierte Kindertagespflege sollte eine Mindestgrenze an Öffnungszeit von 20 Std. zur Gewährleistung der Trias¹ nicht unterschreiten
- ausgebildete professionelle Kräfte wie sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, Erzieherinnen und Erzieher gem. § 72 SGB VIII sind zur Erfüllung gem. §23 Abs.3 Satz 3 SGB VIII einzustellen, um die Trias sowie § 4KiTaG qualitativ hochwertig umsetzen zu können.
- Sicherstellung der Betreuungskontinuität bei Krankheits- und Urlaubsausfall. Dies darf bei der institutionalisierten Kindertagespflege, die an einer Kita angeschlossen ist, jedoch nicht auf Kosten des Personalschlüssels der Kindertagesstätte gehen. Dies ist bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen.
- Vor- und Nachbereitungszeit (= Verfügungszeit) von mind. 20% müssen zuzüglich zu der Öffnungszeit (exklusiv) für die pädagogischen Kräfte sichergestellt sein.
- Im Interesse des Kindeswohls gemäß §8a SGV VIII und der Qualitätsentwicklung sind Fachberatung / Supervision / Fortbildungen zu gewährleisten.
- Die Sozialstaffel soll in der Kindertagespflege beim Elternbeitrag berücksichtigt werden.

Inhaltlich legen wir Wert auf:

- Konzeptionsentwicklung (Menschenbild, DRK-Grundsätze, Raumgestaltung, Bindungstheorie berücksichtigen, Ziele, Angebote, Eingewöhnungskonzept, Bildungsbereiche, etc....)
- lebensweltorientierte pädagogische Arbeit mit Eltern und Kindern
- systematische und kontinuierliche Beobachtung, Dokumentation und Evaluation
- Wahrnehmung und Gewährung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII
- Übergänge in Krippe, Tagespflege, Kindergarten und Schule sind individuell und fließend zu gestalten
- Umsetzung der Ziele und Grundsätze des KiTaG und DRK
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern aufbauen und pflegen
- Soziale Netzwerke für Kinder, Eltern, durch Gemeinwesenarbeit
- Kooperation mit der Jugendhilfe, anderen Einrichtungen und Unternehmen ausbauen

¹ Trias = Förderauftrag von Betreuung, Bildung und Erziehung nach SGB VIII

Begründung:

Das DRK SH achtet die Besonderheit des Auftrags zur Förderung unter Dreijährigen:

Mittlerweile ist es keine neue Botschaft, jedoch ist ihre Bedeutung immer noch aktuell und wichtig: die ersten drei Lebensjahre eines Menschen sind grundlegend für dessen Entwicklung. Kinder entdecken, erforschen und konstruieren ihre Welt. Sie lernen viel über sich, über andere Menschen und ihre Umgebung. Ausgehend von entwicklungspsychologischen und neurobiologischen Erkenntnissen wird das Bild des „kompetenten Säuglings“ vorgestellt, der mit bereits weitgehend funktionstüchtigen Sinnesorganen und der Fähigkeit zur Interaktion und Kommunikation mit Erwachsenen geboren wird. Die erfolgreiche Bewältigung der hier vom Säuglings- bis zum Schulalter anstehenden komplexen Entwicklungs Herausforderungen legt wesentliche Grundlagen für eine positive Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen und für eine langfristig befriedigende Lebensführung.

Daher sind diese unter dreijährigen Kinder auf feinfühlig, informierte, pädagogisch professionelle und pflegerische Fachkräfte in den Krippen wie auch in der institutionalisierten Kindertagespflege angewiesen.

Daher setzt sich das DRK Schleswig-Holstein für Qualität ein:

Die Kindertagespflege ist **kein** gleichwertiges sondern ein **ergänzendes** Angebot zu den Kindertagesstätten. Ziel ist es, die Qualität und Standards der Kindertagesstätten zu sichern und zum Nutzen der Kundinnen und Kunden sowie der Angestellten auszubauen.

Krippe wie auch Kindertagespflege erfordern eine sehr direkte und persönliche Beschäftigung mit den Erziehungsvorstellungen und kann so eine die Erziehungskompetenz stärkende "familienbildende" Funktion leisten. In diesem Sinne können hier niedrigschwellige² Angebote für „junge“ Eltern als zusätzliches Unterstützungsmerkmal im Bereich „frühe Hilfen“ installiert werden. Im Zuge von „Vorfahrt Familie“ und „Frühwarnsystemen“ hat diese Angliederung an die Kindertageseinrichtungen für das Umfeld einen sozialen Mehrwert für die Einzelnen sowie auch für das Umfeld.

„Seit vielen Jahren herrscht in Fachkreisen Konsens darüber, dass das bisherige Qualifizierungssystem der Erzieherinnen und Erzieher in mehrerer Hinsicht unangemessen ist. (...) Erstens verändern neue Erkenntnisse über Kinder, Kindheit, Bildung und Erziehung die Qualifizierungsperspektive. (...) Zweitens werden die Anforderungen an den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers zunehmend komplexer und anspruchsvoller (BMFSFJ 2003,

² Lebensweltbezogener Ansatz, der den Alltag der Familien berücksichtigt, die Menschen in ihrer Umgebung, in ihrem Alltag zu erreichen versucht, eigene Ressourcen aktiviert, stärkt und unterstützt und Hilfsangebote schafft (vgl. Deutscher Verein 2006, S. 78).

S.11)³. Dies kann nur durch professionell ausgebildete Fachkräfte umgesetzt und gewährleistet werden. „Für die altersgemischte Kindergruppe mit Ein- und Zweijährigen wird eine Gruppengröße von höchstens 15 Kindern vorgesehen, davon etwa fünf Ein- und Zweijährige. Die Vorgaben des Kinderbetreuungsnetzes der EU₁ mit weniger Kindern in der Gruppe werden als Mindeststandard angestrebt“⁴.

Mehrwert der Krippen:

- Eine Betreuung, Bildung und Erziehung von durchgängig zwei pädagogischen Fachkräften bei max. 10 Kindern
- Beobachtungen können durch zwei Personen objektiver sein
- Ausfallzeiten sind durch vertraute Personen innerhalb des Kindertagesstättenpersonals gewährleistet
- Vorbereitete Umgebung / Raum als 3.Erzieher wird in der Krippe umgesetzt, es stehen andere Räume ebenso zur Verfügung
- Soziale Kontakte für Eltern und Kinder sind verstärkt möglich
- Mehr und spezifische Angebote für Eltern und Kinder
- Es stehen den pädagogischen Kräften mindestens 20 % zzgl. von der Öffnungszeiten zur Wahrnehmung von Teamkooperationen, Zusammenarbeit von Eltern, für Dokumentation u.a. zur Verfügung
- Teamgespräche und kollegiale Beratung innerhalb der Einrichtung
- Bestehende Rahmenbedingungen und QM Standards

Mehrwert der institutionalisierten Kindertagespflege gegenüber einer informellen Tagespflegestelle:

- Betrachtet man die gesetzlichen Anforderungen an die Kindertagespflege, so stellt man schnell fest, dass diese den gleichen Anforderungen einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechen. In diesem Bereich ist festzustellen, dass die Professionen nur durch sehr viel Motivation, Fachberatung, Fort- und Weiterbildung den Anforderungen in der Praxis gerecht werden können. Für die qualitative Umsetzung der Trias bedarf es eine mehrjährige Ausbildung.
- Auch im Zuge der Gewährleistung des Schutzauftrags für Kinder ist ein fundiertes Fachwissen notwendig. Daher ist professionell ausgebildetes Fachpersonal eine wichtige Notwendigkeit.
- Die Anbindung und Kooperation an eine Kindertagesstätte und andere soziale Netzwerke ist bei einer institutionalisierten Kindertagespflege eher gegeben.

³ Perspektiven zur Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen für Kinder in Deutschland, Zusammenfassung und Empfehlung, November 2003

⁴ Qualität für Kinder unter drei Jahren in Kitas– Empfehlung der Bertelsmann Stiftung 2006

- Die Fachkräfte legen ein Führungszeugnis vor
- Die Kindertagespflegestelle hat eine Konzeption vorzulegen.
- Es stehen den pädagogischen Kräften 20 % zzgl. von der Öffnungszeit zur Wahrnehmung von Teamkooperationen, Zusammenarbeit von Eltern, für Dokumentation u.a. zur Verfügung
- Hauptamtlich eingesetzte pädagogische Kräfte sind sozialversicherungsrechtliche verpflichtend einzustellen.
- Sie unterstehen den Rotkreuz-Grundsätzen und den Kriterien des DRK-Qualitätsrahmenhandbuches für Schleswig-Holstein.

Die Kindertagespflegeperson hat einen Anspruch auf „laufende Geldleistungen“, also regelmäßig zu gewährende Geldleistung gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Bei der institutionalisierten Kindertagespflege besteht dieses Pflegegeld über den Träger öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Ferner ist über Kontrakt mit dem Jugendamt Kostenbeteiligung zu klären. Von Eltern kann ebenfalls ein Anspruch auf pauschalisierte Kostenbeteiligung geltend gemacht werden. Der Vorteil einer institutionalisierten Tagespflege vermeidet Preisdumping und kann für eine gerechte Bezahlung bei guter Qualität sorgen. Somit begrüßen wir die materielle und versicherungsrechtlichen Verbesserungen durch das KiföG.

Wohin soll es für das DRK bezogen auf das KiföG gehen?

Die Kindertagesstätte entwickelt sich zu einem Ort mit diversen unterschiedlichen sozialen personenbezogenen Dienstleistungen für Kinder, Paare, Eltern, Alleinerziehende, Nachbarn, älteren Generationen usw. Es findet der Ausbau nach unten wie nach oben durch die Sozialraumöffnung statt und umfasst somit mehrere Generationen. Zu dem Thema „Weiterentwicklung von Kindertagesstätten mit niedrigschwelligem Zugang zu familienunterstützenden Angeboten“ hat sich das DRK in Schleswig-Holstein positioniert.